

Tarif 01/2016 (ARB/2016)

Rechtsschutz für Vereine



Produktinformation

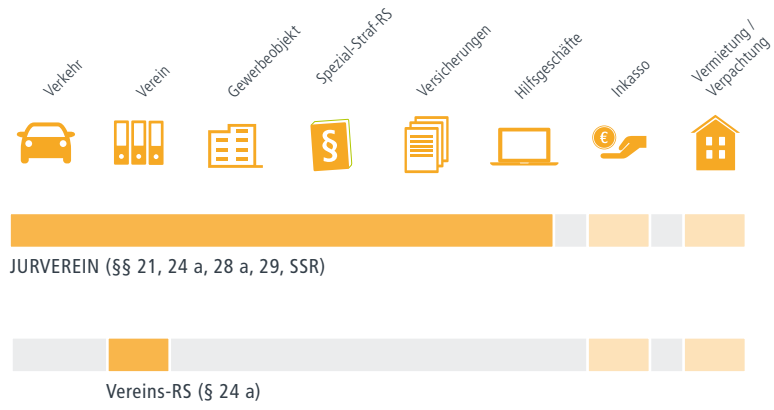


KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. Automobilclub
AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG
KS Versicherungs-AG

Postfach 15 12 20 · 80047 München
Vertrags-Service: Tel. 089/539 81-222 · Fax 089/539 81-270
vertrags-service@ks-auxilia.de · www.ks-auxilia.de

Ihr direkter Draht für alle Rechtsfragen
089/539 81 - 333
24-Stunden-Service

Vereine Produktübersicht



 = Zuwahl optional gegen Mehrbeitrag

Vereine Inhalt

Hauptprodukte

04	JURVEREIN
06	Vereins-Rechtsschutz

Ergänzungen

07	Rechtsschutz für Vermieter und Verpächter
08	Inkasso-Rechtsschutz

Schutzbrief

09	Arten, Beiträge und Leistungen
----	--------------------------------

Club

10	Mitgliedschaft und Leistungen
----	-------------------------------



Verkehr



Verein



Gewerbeobjekt



Spezial-Straf-RS



Versicherungen



Hilfsgeschäfte

Vereine JURVEREIN

Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (AUXILIA ARB/2016, Stand 01.01.2016):

§§ 21, 24 a, 28 a, 29 ARB, Klausel 3, 7 und 8, Sonderbedingungen SSR

Versicherte Bereiche

Rechtsschutzkombination aus

■ Verkehrs-Rechtsschutz

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer:

- als Eigentümer, Halter, Fahrer oder Insasse aller bei Vertragsschluss und während der Vertragsdauer auf ihn zugelassene oder auf seinen Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehene PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, Wohnmobile ohne Vermietung, Nutzfahrzeuge bis 4 t Nutzlast, Omnibusse bis 9 Sitze, Traktoren sowie Motorfahrzeuge zu Wasser und in der Luft
- als Erwerber solcher Fahrzeuge sowie
- als Mieter eines zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrer-Vermietfahrzeugs.

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer für rote Kennzeichen und Kurzzeitkennzeichen, soweit sie im Zusammenhang mit den genannten Fahrzeugarten verwendet werden.

Anhänger sind mitversichert, soweit sie auf den Versicherungsnehmer zugelassen sind und von den versicherten Fahrzeugen zulässigerweise gezogen werden können.

Versicherungsschutz besteht zusätzlich für alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge.

Bei gewerblicher Nutzung von Motorfahrzeugen zu Wasser und in der Luft besteht kein Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht

■ Vereins-Rechtsschutz

(ohne Vertrags-Rechtsschutz für die Vereinstätigkeiten)

Versicherungsschutz besteht für den versicherten Verein sowie dessen gesetzliche Vertreter, Angestellte und seine Mitglieder (in Ausübung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben für den Verein).

Nicht versichert ist die Wahrnehmung rechtlicher Interessen mitversicherter Personen untereinander und gegen den Verein sowie die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus schuldrechtlichen Verträgen.

Für den Versicherungsnehmer besteht Versicherungsschutz auch für arbeitsrechtliche Streitigkeiten mit seinen angestellten Personen.

■ Rechtsschutz für Mieter und selbst nutzende Eigentümer

Versichert sind alle vom versicherten Verein selbst genutzten Objekte im Inland unter den im Versicherungsschein angegebenen Anschriften mit einer Jahresbruttomiete / -pacht bis insgesamt 300.000,- € (nicht für vermietete Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile). Die den Betrag übersteigende Jahresbruttomiet- / -pachtzahlung muss zusätzlich versichert werden.

■ Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz

■ Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen

■ Spezial-Straf-Rechtsschutz

Versichert ist der Verein sowie dessen gesetzliche Vertreter, Angestellte und seine Mitglieder (in Ausübung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben für den Verein)

Inklusive MediationXL sowie Aktualisierungs-Service und Update-Garantie

Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz als Arbeitgeber
- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht (für die Bereiche: Verkehr, Versicherungsverträge, Hilfsgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen)
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozial-Rechtsschutz vor Gerichten
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Daten-Rechtsschutz für Selbständige, Firmen und Vereine
- Zeugenbeistand
- Firmenstellungnahme
- Beistand im Verwaltungsrecht

Produkt-Highlights

- Unbegrenzte Versicherungssumme europaweit, weltweit und für die Strafkautions
- Weltweiter Versicherungsschutz bei Dienst- oder Geschäftsreisen
- Umfassender Spezial-Straf-Rechtsschutz
 - europaweit im geschäftlichen Bereich
 - beim Vorwurf von Vergehen und Verbrechen
 - keine Rückforderung der Kosten bei Abschluss durch Strafbefehl
- Verwaltungs-Rechtsschutz für den Verein, auch für das vorgeschaltete Widerspruchsverfahren im Vereins-Bereich vor deutschen Behörden
- Park- und Halteverstöße, für die Punkte beim Kraftfahrt-Bundesamt drohen
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Mediation ohne Selbstbeteiligung bei Aufhebungsvereinbarungen und angedrohter Kündigung, kollektivem Arbeits- und Dienstrecht und in allen versicherten Rechtsgebieten
- MediationXL für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten im geschäftlichen Bereich (=Wirtschaftsmediation) mit Selbstbeteiligung
- Motorfahrzeuge zu Wasser und in der Luft sind mitversichert – mit Ausnahme des Rechtsschutzes im Vertrags- und Sachenrecht bei gewerblicher Nutzung
- Update-Garantie – zukünftige beitragsneutrale Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration automatisch mitversichert

Vereine JURVEREIN

PremiumService

- Telefonischer Rechtsrat durch unabhängige Anwälte – zu allen Rechtsfragen und rund um die Uhr
- Empfehlung von spezialisierten Rechtsanwälten
- Online-Beratung mit einfachem Dokumenten-Upload
- Telefonische Mediation für die schnelle außergerichtliche Streitlösung
- Kunden-Portal mit geprüften Musterverträgen
- Aktualisierungs-Service bei Einführung einer neuen Tarifgeneration

Die Online-Beratung und die telefonische Mediation setzen einen eintrittspflichtigen Rechtsschutzfall voraus.

Bei allen PremiumService-Leistungen: keine Selbstbeteiligung

Rechtliches Konfliktpotential

- **Verkehrs-Rechtsschutz**
 - Fehlende Zahlung der gegnerischen Versicherung für den Unfallschaden am Auto
 - Mängel bei Autokauf und Reparatur
 - Geschwindigkeitsüberschreitung, Rotlichtverstoß oder vermeintliche Unfallflucht
- **Vereins-Rechtsschutz (ohne Vertrags-Rechtsschutz für die Vereinstätigkeiten)**
 - Lohn- oder Urlaubsforderung eines gekündigten Arbeitnehmers, z.B. des Hausmeisters
 - Zerstörung der Vereinseinrichtung durch einen auf frischer Tat ertappten Einbrecher
 - Steuerliche Nichtanerkennung von Büroausstattung
 - Behördliche Genehmigung für Vereinsfest wird nicht erteilt

Wichtige Information für Sie: In Arbeitsgerichtsprozessen trägt in der 1. Instanz jede Partei ihre Anwaltskosten selbst – unabhängig davon, welche Partei den Prozess gewinnt.
- **Grundstücks- und Mietbereich**
 - Fehlerhafte Nebenkostenabrechnung für das gemietete selbst genutzte Vereinsheim
 - Kündigung des Vermieters oder Mängel in der vom Verein gemieteten selbst genutzten Turnhalle
 - Lärmbelästigung durch Nachbarn
- **Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz**

Streitigkeiten mit

 - Vereinshaftpflichtversicherung,
 - Unfallversicherung oder
 - anderen Versicherungen für den Verein
- **Vertrags-Rechtsschutz für Hilfgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen**
 - Mängel an den neu erworbenen selbst genutzten Sportgeräten oder der IT-Anlage
 - Streitigkeiten aus der Renovierung der Vereinsräume
 - Streitigkeiten mit dem Catering- oder Eventmanagement nach einer Vereinsveranstaltung
- **Spezial-Straf-Rechtsschutz**
 - Betrugsvorwurf, weil angeblich Vereinsgelder nicht ordnungsgemäß verwendet wurden
 - Vorwurf einer Umweltstraftat oder einer Aufsichtspflichtverletzung
 - Strafanzeige nach schwerer Verletzung eines Sportlers oder Besuchers auf dem Vereinsgelände



Vereine Vereins-Rechtsschutz

Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen
(AUXILIA ARB/2016, Stand 01.01.2016):
§ 24 a ARB, Klausel 7

Versicherter Bereich

Vereins-Bereich

(ohne Vertrags-Rechtsschutz für die Vereinstätigkeiten)

Versicherungsschutz besteht für den versicherten Verein sowie dessen gesetzliche Vertreter, Angestellte und seine Mitglieder (in Ausübung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben für den Verein).

Nicht versichert ist die Wahrnehmung rechtlicher Interessen mit versicherter Personen untereinander und gegen den Verein sowie die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus schuldrechtlichen Verträgen.

Für den Versicherungsnehmer besteht Versicherungsschutz auch für arbeitsrechtliche Streitigkeiten mit seinen angestellten Personen.

Inklusive Aktualisierungs-Service und Update-Garantie

Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz als Arbeitgeber
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozial-Rechtsschutz vor Gerichten
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Daten-Rechtsschutz für Selbständige, Firmen und Vereine

Hinweis: Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die Organe und Angestellten des Versicherungsnehmers, zu denen auch der Datenschutzbeauftragte zählt.

Produkt-Highlights

- Unbegrenzte Versicherungssumme europaweit und weltweit
- Weltweiter Versicherungsschutz bei Dienst- oder Geschäftsreisen
- Verwaltungs-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Widerspruchsverfahren im Vereins-Bereich vor deutschen Behörden
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Mediation ohne Selbstbeteiligung bei Aufhebungsvereinbarungen und angedrohter Kündigung, kollektivem Arbeits- und Dienstrecht und in allen versicherten Rechtsgebieten
- Update-Garantie - zukünftige beitragsneutrale Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration automatisch mitversichert

PremiumService

- Telefonischer Rechtsrat durch unabhängige Anwälte – zu allen Rechtsfragen und rund um die Uhr
- Empfehlung von spezialisierten Rechtsanwälten
- Online-Beratung mit einfachem Dokumenten-Upload
- Telefonische Mediation für die schnelle außergerichtliche Streitlösung
- Kunden-Portal mit geprüften Musterverträgen
- Aktualisierungs-Service bei Einführung einer neuen Tarifgeneration

Die Online-Beratung und die telefonische Mediation setzen einen eintrittspflichtigen Rechtsschutzfall voraus.

Bei allen PremiumService-Leistungen: keine Selbstbeteiligung

Rechtliches Konfliktpotential

■ Vereins-Rechtsschutz

(ohne Vertrags-Rechtsschutz für die Vereinstätigkeiten)

- Lohn- oder Urlaubsforderung eines gekündigten Arbeitnehmers, z.B. des Hausmeisters
- Zerstörung der Vereinseinrichtung durch einen auf frischer Tat ertappten Einbrecher
- Steuerliche Nichtanerkennung von Büroausstattung
- Behördliche Genehmigung für Vereinsfest wird nicht erteilt



Vereine Rechtsschutz für Vermieter und Verpächter

Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen
(AUXILIA ARB/2016, Stand 01.01.2016):
§ 29 ARB, Klausel 7

Versicherte Bereiche

Rechtsschutz für Vermieter und Verpächter von Gebäuden,
Wohnungen, Garagen, Grundstücke oder Gewerbeobjekte
im Inland

Inklusive Aktualisierungs-Service und Update-Garantie

Möglicher Personenkreis für den Versicherungsschutz

- Vermieter
- Verpächter

Versicherte Leistungsarten

- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Steuer-Rechtsschutz vor Gericht
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Produkt-Highlights

- Unbegrenzte Versicherungssumme auch für die Strafkautions
- Mitversichert sind alle zum versicherten vermieteten Objekt gehörenden Garagen oder Kraftfahrzeug-Abstellplätze im Inland
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Mediation ohne Selbstbeteiligung in allen versicherten Rechtsgebieten
- Update-Garantie – zukünftige beitragsneutrale Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration automatisch mitversichert

Besondere Hinweise

- Versicherbar nur in Kombination mit Produkten, die den Privat-Rechtsschutz enthalten
- Alle Einheiten eines Objektes des Vermieters / Verpächters müssen versichert werden. Beitragspflicht besteht auch für
 - vom Eigentümer selbst bewohnte Wohn- oder selbst genutzte gewerbliche Einheiten und
 - vermietete Wohn- oder gewerblich vermietete / verpachtete Einheiten
- Einzel vermietete Garagen oder Kraftfahrzeug-Abstellplätze müssen separat versichert werden
- Maximal 5 vermietete Wohneinheiten versicherbar
- Objekte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nicht versicherbar

Rechtliches Konfliktpotential

- Nicht erfolgte Räumung des verpachteten Objektes nach ordnungsgemäßer Kündigung
- Angebliche Mängel im verpachteten Objekt oder eine angeblich fehlerhafte Nebenkostenabrechnung
- Falsch festgesetzte Grundsteuer – Klage vor Finanzgericht notwendig



Vereine Inkasso-Rechtsschutz

Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (AUXILIA ARB/2016, Stand 01.01.2016):

Sonderbedingungen für den Inkasso-Rechtsschutz

Versicherter Bereich

Inkasso-Rechtsschutz

Inkasso-Rechtsschutz ist ein professionelles Forderungsmanagement durch einen von der AUXILIA benannten Inkasso-Dienstleister für vertragliche Forderungen.

Versichert ist

der im Versicherungsschein genannte Versicherungsnehmer als Inhaber der Forderung aus seiner gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit.

Was ist versichert?

- Inkassokosten für die außergerichtliche Beitreibung
- Kostenübernahme für das gerichtliche Mahnverfahren und die Auslagen für bis zu drei Zwangsvollstreckungsmaßnahmen
- Bonitätsauskunft über Privatpersonen vor Annahme eines Auftrages / Mandates ab einer Rechnungshöhe von 3.000,- €
- Adressermittlung säumiger Kunden

Voraussetzungen für den Versicherungsschutz

- Forderungen müssen
 - offen, fällig, zum Zeitpunkt der Beauftragung des Inkasso-Dienstleisters unstreitig und weder gerichtlich an- oder rechtshängig noch tituliert sein,
 - in Deutschland entstanden und beizutreiben sein.
- Die ungeteilte Forderung darf höchstens 25.000,- € betragen.
- Es können keine aufrechenbare Gegenforderungen geltend gemacht werden.
- Der Schuldner muss in Verzug (§ 286 BGB) sein.

Highlights

- Keine Selbstbeteiligung, keine Begrenzung der Stückzahl, keine Mindesthöhe der Forderung
- Umfasst auch vorvertragliche Forderungen, die max. 12 Monate vor Vertragsbeginn des Inkasso-Rechtsschutzes fällig waren und ab Vertragsbeginn übergeben werden
- Keine Erfolgsprovision, keine Bearbeitungsgebühr oder Fallpauschale
- Kostenlose Online-Akte
- Hohe Erfolgsquote und somit schnelle Reduzierung der Außenstände
- Gewinn an Zeit und Einsparung interner Kosten durch weniger Verwaltungsarbeit
- Freie Entscheidung, welche und wie viele Forderungen zur Beitreibung eingereicht werden

Kein Versicherungsschutz besteht z.B., wenn

- der Schuldner sich nicht in Verzug befand (Fehler in der Mahnbearbeitung des Versicherungsnehmers),
- die Forderung bei Übergabe an den Inkasso-Dienstleister vom Schuldner bereits bezahlt (Fehler in der Buchhaltung des Versicherungsnehmers), bestritten oder bereits das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet wurde,
- der Versicherungsnehmer die Beitreibung aktiv abbricht (dazu ist er jederzeit berechtigt), so dass der Inkasso-Dienstleister die Verzugskosten nicht beim Schuldner realisieren kann,
- Forderungen aus Wett- oder Glücksspielen eingereicht werden.

Hinweise zum Ablauf

Der Versicherungsnehmer erhält nach der Policierung von dem Inkasso-Dienstleister ein Begrüßungsschreiben mit allen notwendigen Informationen zum Ablauf und zur Durchführung.

Mögliche Inkasso-Fälle

- Ein Mitglied zieht um und bezahlt die Beiträge nicht mehr – Adresse muss ermittelt und Forderungen müssen angemahnt werden.
- Ein neues Mitglied zahlt die vereinbarte Aufnahmegebühr nicht und reagiert auch nicht auf die erste Zahlungserinnerung
- Die am Jahresanfang fällige Verzehrumlage wird vom Mitglied nicht fristgerecht überwiesen.

Schutzbrief Arten, Beiträge und Leistungen

Privatkunden-Schutzbrief: 49,- €

Privatkunden-Schutzbrief für die Familie: 64,- €

Versicherter Personenkreis:

Die personenbezogenen Leistungen gelten für den Versicherungsnehmer sowie für alle berechtigten Insassen der versicherten Fahrzeuge. Der Privatkunden-Schutzbrief für die Familie gilt auch für die Familienangehörigen (gemäß Familiendefinition)

Versicherte Fahrzeuge:

Versichert sind die auf den Versicherungsnehmer zugelassenen sowie die vom Versicherungsnehmer benutzten fremden Personenkraftwagen. Als Personenkraftwagen gelten auch Kombis, Krafträder, Mopeds, Wohnmobile bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht (ohne Vermietung) und Fahrräder.

Mitgeführte Wohn-, Gepäck- oder Bootsanhänger und mitgeführtes Gepäck (soweit es geborgen, weiter- oder zurücktransportiert werden muss) sind mitversichert. Der Privatkunden-Schutzbrief für die Familie gilt auch für Fahrzeuge, die auf die Familienangehörigen (gemäß Familiendefinition) zugelassen sind sowie die von den Familienangehörigen benutzten fremden Fahrzeuge.

Familiendefinition:

Soweit in den aufgeführten Schutzbriefen Familienangehörige mitversichert sind, bezieht sich dies auf den nachgenannten Personenkreis:

- a) der eheliche / eingetragene oder der im Versicherungsschein genannte sonstige Lebenspartner des Versicherungsnehmers,
- b) die minderjährigen Kinder,
- c) die unverheirateten, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebenden volljährigen Kinder, jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
- d) die im Haushalt des Versicherungsnehmers lebenden, dort gemeldeten und im Ruhestand befindlichen Eltern des Versicherungsnehmers / Lebenspartners. Die Mitversicherung des sonstigen Lebenspartners gemäß a) und der Eltern gemäß d) ist schriftlich zu beantragen.

Leistungen: (AB KS-Schutzbrief 2012)

- Krankenrücktransport weltweit in unbegrenzter Höhe, wenn medizinisch notwendig.
- Pannenhilfe bis 110,- € einschließlich mitgeführter Kleinteile.
- Abschleppen bis 160,- € einschließlich der Kosten evtl. versuchter Pannenhilfe.
- Hilfe bei Fahrzeugöffnung bis 120,- €.
- Bergen in unbegrenzter Höhe* des von der Fahrbahn abgekommenen Fahrzeugs.
- Mietwagen, Weiter- oder Rückfahrt, Übernachtung, Pickup-Service, Nutzungsausfallentschädigung (statt Mietwagen) bei längerer Reparaturdauer, Diebstahl, Totalschaden.
- Fahrzeugtransport nach Fahrzeugausfall bis zur Höhe der Rücktransportkosten an den Wohnsitz, wenn das Fahrzeug im Ausland nicht fahrbereit gemacht werden kann.
- Ersatzteilversand ins Ausland, wenn Teile am Schadenort nicht erhältlich sind.
- Fahrzeugunterstellung bis maximal 2 Wochen bei
 - Panne und Unfall im In- und Ausland
 - Wiederauffinden nach Diebstahl im Ausland
- Verzollung, Verschrottung nach Unfall oder Diebstahl im Ausland.
- Ersatzfahrereinsatz bei Krankheit oder Tod des Fahrers
- Ersatz von Reisedokumenten / Hilfe bei Erstbeschaffung, bei Verlust während einer Auslandsreise.
- Ersatz von Zahlungsmitteln als Darlehen bis 2.000,- € bei finanzieller Notlage durch Verlust von Zahlungsmitteln auf einer Auslandsreise.
- Vermittlung ärztlicher Betreuung bei Erkrankung während einer Auslandsreise.
- Arzneimittelversand ins Ausland, wenn dort dringend benötigt.
- Krankenbesuche bis 600,- € bei Krankenhausaufenthalt von mehr als zwei Wochen.
- Kinderrückholung bei Krankheit oder Tod des Versicherungsnehmers.
- Hilfe im Todesfall. Bestattung im Ausland oder Überführung nach Deutschland.
- Fahrtkosten bei Reiseabbruch bis zu 2.600,- € aus wichtigen Gründen bei einer Auslandsreise.
- Reiserückrufservice per Rundfunk aus wichtigen Gründen.
- Hilfe in besonderen Notfällen bis 500,- € für Hilfe in besonderen Notlagen auf einer Auslandsreise.
- Dolmetscherkosten bis 250,- € für Gespräche mit Behörden in Notfällen auf einer Auslandsreise.
- KS-Notfall-Service – 24 Stunden-Notruf

* einschließlich Gepäck und nicht gewerbsmäßig beförderter Ladung

Club Mitgliedschaft und Leistungen

KS-Clubmitgliedschaft (27,- €)

Der Club unterstützt das Mitglied mit umfangreichen Leistungen für die auf das Mitglied zugelassenen Fahrzeuge – egal wer das Fahrzeug zum Zeitpunkt des Schadens fährt und speziell das Mitglied als Verkehrsteilnehmer, d. h. auch beim Fahren fremder Fahrzeuge.

KS-Clubmitgliedschaft für die Familie (33,- €)

Der Club unterstützt alle Mitglieder der Familie für die auf die Familienmitglieder zugelassenen Fahrzeuge – egal wer das Fahrzeug zum Zeitpunkt des Schadens fährt und alle Familienmitglieder als Verkehrsteilnehmer, d. h. auch beim Fahren fremder Fahrzeuge.

Dies gilt nicht für juristische Personen (hier ist für die Clubleistungen eine natürliche Person zu benennen) und bei gewerblicher Nutzung. Die Leistungen müssen innerhalb von 6 Monaten beantragt werden. Bei einem Ersatzanspruch an Dritte sowie bei Trunkenheit oder Vorsatz besteht keine Leistung.

Familiendefinition: Die Clubmitgliedschaft für die Familie gilt für

- den Antragsteller,
- den ehelichen / eingetragenen oder im Antrag genannten sonstigen Lebenspartner,
- die minderjährigen Kinder,
- die unverheirateten, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebenden volljährigen Kinder, jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem diese erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
- die im Haushalt des Mitgliedes lebenden, dort gemeldeten und im Ruhestand befindlichen Eltern des Mitgliedes / Lebenspartners.

Geltungsbereich: Europa, Anliegerstaaten des Mittelmeeres, Kanarische Inseln, Azoren, Madeira.

Die KS-Clubleistungen		
Kostenübernahme	■ Wildschadenbeihilfe bis 1.050,- €	im Kalenderjahr bei Zusammenstoß mit Wild oder jagdbarem Federwild sowie mit Pferden, Rindern, Schafen oder Ziegen übernehmen wir die Reparaturkosten Ihres Fahrzeuges.
	■ Abschleppbeihilfe bis 75,- €	nach Panne oder Unfall.
	■ Pannenhilfe bis 90,- €	nach Panne (die Pannenhilfe wird ggf. auf die Abschleppbeihilfe angerechnet).
	■ Kfz-Öffnung bis 30,- €	im Kalenderjahr für das Öffnen des Fahrzeuges nach Schlüsselverlust oder Defekt des Schlüssels / Schlosses.
	■ Krankenrücktransport bis 1.050,- €	im Kalenderjahr für den ärztlich angeordneten Krankenrücktransport aus dem Ausland nach Unfall des Mitgliedes als Verkehrsteilnehmer.
	■ Regressbeihilfe bis 520,- €	für Berufskraftfahrer bei arbeitsrechtlicher Regressmöglichkeit des Arbeitgebers aufgrund grob fahrlässig verursachten Verkehrsunfällen.
	■ Beihilfe für Helfer am Unfallort bis 520,- €	im Kalenderjahr für Sachschäden infolge Bergung und Transport von Verkehrsunfallverletzten.
	■ Rechtshilfe bei aktiver Nebenklage bis 5.200,- €	wenn die Nebenklage gegen den Verkehrsunfallgegner zugelassen ist.
Unfallgelder	■ Unfallkrankengeld bis 325,- €	erhalten Mitglieder ab dem 31. Krankheitstag nach Unfall des Mitgliedes als Verkehrsteilnehmer (6,50 € tägl., max. 50 Tage).
	■ Unfallsterbegeld 1.550,- €	erhalten die Erben nach Unfalltod des Mitgliedes als Verkehrsteilnehmer.
Serviceleistungen	■ KS-Notfall-Service	Unser kompetentes Team steht rund um die Uhr unter 089/21 12 90 14 bereit.
	■ Service bei Notfällen im Ausland	Wir helfen bei der Auswahl eines Rechtsanwaltes, Arztes, Krankenhauses, Dolmetschers, etc. und beraten zum Verhalten nach z.B. Unfall, Panne, Diebstahl des Kfz oder Krankheit.
	■ Beweissicherungs-Service	Handlungsanleitungen und Tipps für das richtige Verhalten nach einer Panne, einem Unfall oder in anderen Verkehrssituationen unter 089/539 81-333.
	■ Mietwagen-Service	Mitglieder erhalten günstige Konditionen bei der Sixt Autovermietung (Details im Kunden-Portal unseres Internetauftrittes).
	■ Beratungs-Service Verkehr	Wir sind Ansprechpartner zur Förderung der Verkehrssicherheit, Verkehrserziehung und Verkehrsaufklärung sowie für Fragen rund um das Kraftfahrzeug.
	■ Pannen- und Abschlepp-Service	Nützliches Verzeichnis von Abschlepp-Vertragsfirmen im Kunden-Portal unseres Internetauftrittes.
	■ KS-Reisedienst	Unterstützung bei Urlaubsreisen. Services auch im Internet.
	■ Rechtsberatung	Kostenfreie telefonische Rechtsberatung in verkehrsrechtlichen Angelegenheiten durch qualifizierte Rechtsanwälte (24 h) unter 089/539 81-333